



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

18. Jahrgang | 28.07.2021 | Nummer 4



mühlenbecker land



Zehnruten-
wegbrücke

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.06.2021	Seite 2
Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck (Stand 27.04.2021 / 14.06.2021) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	Seite 3
Bebauungsplan GML Nr.45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck (Stand Mai 2021), Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Seite 5
Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren-Wohn- und – Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“, OT Schildow Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen	Seite 7
Information des Fachbereiches 1, Bau, Planung, Wirtschaftsförderung	Seite 8

Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfer/innen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 gesucht!	Seite 9
Stadtradeln 2021	Seite 10
Fortschreibung der Managementpläne im Naturpark Barnim	Seite 11
Schließzeiten 2021 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 13
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 14
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 14
Impressum	Seite 15

Beginn Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 21.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

IV/0286/20/12	Antrag der Fraktionen CDU / Thorsten Friedrich AG MbL, - Verbesserung / Erneuerung der Bushaltestellenbereiche in der GML
IV/0348/21/12	Antrag der Fraktion Freie Wähler: Beschluss altersgerechte Wohnanlage „Am Mühlengrund“ in der Bahnhofstrasse 5 im OT Mühlenbeck durch Investor
IV/0361/21/12	Antrag der Fraktion CDU: Sicherung ausreichender Kapazitäten im Schulentwicklungsplan
IV/0338/21/12	Selbstbindungsbeschluss B-Plan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck

Amtlicher Teil

IV/0339/21/12	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck
IV/0340/21/12	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck
IV/0344/21/12	Beschluss Entwurf P+R/B+R Parkhaus S-Bhf. Mühlenbeck-Mönchmühle
IV/0341/21/12	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck
IV/0350/21/12	Neubau betreutes Wohnen der Oberhavel Kliniken: Befreiung von B-Plan-Festsetzung zur maximal zulässigen Gebäudelänge
IV/0337/21/12	Instandsetzung Jugendclub Mühlenbeck
IV/0357/21/12	Mitgliedschaft im Klimabündnis

II. nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.

IV/0358/21/12	Abschluss des Mietvertrages für das gemeinsame Bauamt
IV/0351/21/12	Ankauf einer Teilfläche im OT Schönfließ zum Bau einer Rettungswache
IV/0352/21/12	Auftragsvergabe Planungsleistungen P+R/B+R Parkhaus S-Bhf. Mühlenbeck-Mönchmühle Los 4-8
IV/0353/21/12	Auftragsvergabe „Ausbau Nebenanlagen Dorfstraße Zühlsdorf, Gehwegbau und Beleuchtung“
IV/0354/21/12	Auftragsvergabe Bauvorhaben Neugestaltung Parkplatz Dorfaue in Mühlenbeck gegenüber von Aldi
IV/0355/21/12	Auftragsvergabe Straßeninstandsetzung nach Bernauer Modell
IV/0356/21/12	Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Straßenbau Schildow, Katharinensee
IV/0362/21/12	Auftragsvergabe für die Erneuerung der Fassadenfläche am Objekt der Käthe-Kollwitz-Grundschule Mühlenbeck Haus 1, Hauptstr. 19, 16567 Mühlenbeck

Folgender Beschluss wurde nicht gefasst

IV/0345/21	Machbarkeitsstudie Horterweiterung Kinderland
------------	---

Durch die Ablehnung des Beschlussvorschlages IV/0345/21 - Machbarkeitsstudie Horterweiterung Kinderland, tritt Konzept 3 in Kraft (Abriss des vorhandenen Bestandsgebäudes und Erstellung eines Neubaus).

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck (Stand 27.04.2021 / 14.06.2021)

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. IV/0340/21/ in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ (Stand 27.04.2021 / 14.06.2021 (redaktionelle Anpassung der Begründung)) beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ kann mit Be-

Amtlicher Teil

gründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans grenzt im Norden an die S-Bahn-Trasse der S 8, die Zeuthen mit Birkenwerder verbindet. Im Westen ragt es flächenmäßig in das Naturschutzgebiet (NSG) „Tegeler Fließtal“, in das FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) „Tegeler Fließtal“ und in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westbarnim“ hinein. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Kastanienallee, einer Verbindungsstraße aus dem angrenzenden Wohngebiet, die unter der S-Bahn Trasse hindurch und weiter in das nördliche Gebiet des Ortsteils Mühlenbeck führt. Im Süden liegt die Straße Am Fließ, an deren südlicher Seite eine kleinteilige zweigeschossige Bebauung beginnt, die sich weiter nach Süden fortsetzt. Auf der Fläche ist bereits ein Stellplatz angelegt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 0,6 ha.

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 158/5 (teilweise), 158/6, 158/7 und 158/9 (teilweise) der Flur 4, das Straßenflurstück 386 der Flur 4 (teilweise) sowie die Straßenflurstücke 44/30 (teilweise), 43/30 (teilweise), 39/30 (teilweise), 201/30 (teilweise) und 40/30 (teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Mühlenbeck.

Das Plangebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Flächen der DB Netz AG mit der S-Bahntrasse,
- im Westen durch das NSG „Tegeler Fließtal“, das FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ und das LSG „Westbarnim“,
- im Osten durch die Straße Kastanienallee,
- im Süden durch die Straße Am Fließ.

Die Flurstücke 158/5, 158/6, 158/7 und 158/9 und die Straßenflurstücke 386 (Flur 4, Gemarkung Mühlenbeck), 40/30 und 43/30 (Flur 8, Gemarkung Mühlenbeck) sind im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Die Straßenflurstücke 44/30, 39/30 und 201/30 (Flur 8, Gemarkung Mühlenbeck) sind in Privateigentum.

Planungsziel

Aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach Stellplätzen im Bereich des S-Bahnhofs Mühlenbeck-Mönchmühle soll auf der Fläche des bestehenden Stellplatzes eine mehrgeschossige Park+Ride-Anlage (P+R-Anlage) für Pkw und Fahrräder entstehen. Das geplante Parkhaus bietet ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Stellfläche, so dass der derzeitige städtebauliche Missstand behoben werden kann. Der Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die P+R-Anlage schaffen.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0340/21/ des am 21.06.2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr.38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr.38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 27.04.2021 / 14.06.2021 (redaktionelle Anpassung der Begründung) durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Amtlicher Teil

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. IV/0340/21/ beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 Jahrgang 2021 wirksam.

Mühlenbecker Land, den 22.06.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Amtlicher Lageplan (Vermessungsbüro Schech) mit Darstellung des Plangebiets des Bebauungsplans GML Nr. 38



BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck
Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2021, mit Beschluss-Nr. IV/0341/21 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck beschlossen.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 45-1 "Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V." ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zu schaffen.

Amtlicher Teil

Das BFW beabsichtigt auf seinen Flächen die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für die Eigenversorgung mit Strom. Zur Senkung von energiebedingten CO₂-Emissionen werden Mittel aus dem EFRE und dem Land Brandenburg für das Vorhaben bereitgestellt.

Für das Areal des BFWs liegt ein Vorhaben- und Erschließungsplan aus den 1990er Jahren vor. Dieser setzt die für die Planung vorgesehene Fläche als ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bildung“ fest. Eine Realisierung der PV-Freiflächenanlage ist auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans nicht möglich, weshalb die planungsrechtlichen Voraussetzungen über ein Bebauungsplanverfahren geschaffen werden sollen.

Vorgesehenes Planverfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Voraussetzung hierfür sind gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgrund der geringen zulässigen Grundfläche (unter 20 000 m²), die festgesetzt werden soll, erfüllt.

Bei dem vorgesehenen Plangebiet handelt es sich um eine im Siedlungsbereich der Gemeinde liegende Fläche, die wieder genutzt bzw. umgenutzt werden soll. Mit der Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Strom für die Eigennutzung wird der Geltungsbereich an heutige Nutzungsanforderungen angepasst und entspricht damit gemäß § 13a Abs. 1 BauGB einer „anderen Maßnahme der Innenentwicklung“.

Für die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 45-1 befindet sich im Ortsteil Mühlenbeck in der Gemeinde Mühlenbecker Land auf den Flächen des Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V (BFW) und wird begrenzt:

- im Norden durch die Kleingartenanlage Hasenheide e.V.
- im Osten durch das Bestandsgebäude des BFW,
- im Süden durch das Bestandsgebäude des BFW und
- im Westen durch eine Stellplatzanlage des BFW.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,9 ha. Die Flächen im Geltungsbereich sind im Eigentum des BFW. Dabei handelt es sich um die Teilflurstücke 60/8 und 60/10 der Flur 6, Gemarkung Mühlenbeck.

Mühlenbecker Land, den 22.06.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Auszug aus dem amtlichen Lageplan (Vermessungsbüro Gerhard Schech, Stand 26.01.2021) mit Umgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck



BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren-Wohn- und –Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“, OT Schildow

Hier: Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2021 mit Beschluss-Nr. IV/0350/21/12 die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“, OT Schildow hinsichtlich der maximalen Gebäudelänge beschlossen.

Begründung:

Von Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß Baugesetzbuch §31 (2) 2.u. 3. „befreit werden, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden ... und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“

Die textliche planungsrechtliche Festsetzung des Bebauungsplanes zur Bauweise unter Punkt I.3. sollte die weitgehende Ausnutzung des Grundstückes für den damals angedachten rechteckigen Baukörper ermöglichen.

Amtlicher Teil

Das geplante gefaltete Gebäude überschreitet die Vorgabe um weniger als 10%. Die Befreiung zugunsten des architektonisch unregelmäßigen Baukörpers wird befürwortet, da in der größeren Gebäudelänge keine störende Wirkung für das Ortsbild gesehen wird.

Mühlenbecker Land, den 22.06.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Information des Fachbereiches 1 **Bau, Planung, Wirtschaftsförderung**

Information zur Beitragserhebung im Ortsteil Mühlenbeck für die Straßenbaumaßnahme in den Straßen:

Buchenberg, Am Rehwinkel, Blumenstraße

Die Baumaßnahmen an den Erschließungsanlagen Buchenberg, Am Rehwinkel und Blumenstraße sind abgeschlossen. Die Bauabnahme erfolgte und die letzte Unternehmerschlussrechnung ist eingegangen und geprüft.

Derzeit werden die abschließenden Beitragsbescheide für diese Straßenbaumaßnahmen vorbereitet. Diese werden voraussichtlich Anfang des IV. Quartals 2021 versandt.

Grundlage für die Erhebung der Beiträge sind die §§ 127 ff. des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Mühlenbecker Land in der jeweils gültigen Fassung.

Demnach ist derjenige Beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Besteht für das Grundstück ein dingliches Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Haben Sie Fragen zur Beitragserhebung, können Sie diese an Herrn Mario Döpke, Tel.: 033056/841-62 richten.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfer/innen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 gesucht!

Wahlen sind aufwändige und kostenintensive Großorganisationen und das wichtigste Instrument der Demokratie. Nicht in jedem Land unserer Welt sind freie Wahlen selbstverständlich. Wenn Sie ein Teil unserer Wahlteams sein möchten und die Durchführung der bundesweiten Wahl hautnah erleben und unterstützen möchten sind Sie herzlich eingeladen, sich als ehrenamtliche Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu beteiligen.

Allein in den Ortsteilen Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land, mit ca. 12.800 Wahlberechtigten, werden etwa 130 Wahlhelfer/innen für die 12 Urnenwahlbezirke und für die Auszählung in den sechs Briefwahlbezirken benötigt.

Welche Voraussetzungen müssen Wahlhelfer/innen erfüllen?

Wahlhelfer/in kann jeder werden, der am Wahltag 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde und selbst nicht Bewerber für den Bundestag ist.

Was müssen Sie am Wahlsonntag tun?

Zu Ihren Aufgaben im Wahllokal gehört es u. a., die Wahlberechtigung zu prüfen, die Wahlunterlagen auszugeben, den Betrieb in den Wahllokalen zu beaufsichtigen und schließlich ab 18.00 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Für diese Aufgaben brauchen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Sie müssen auch nicht den ganzen Tag im Wahllokal bleiben. Das Team ist groß genug, um es in eine Vormittagsschicht und eine Nachmittagsschicht einzuteilen. Darüber hinaus engagieren sich auch immer erfahrene Ehrenamtler, die mit dem Ablauf im Wahllokal vertraut sind.

Für das Auszählen der Stimmen finden sich dann wieder alle Wahlhelfer/innen im Wahllokal ein, um das Wahlergebnis schnell und zuverlässig zu ermitteln und zu verkünden.

Natürlich erhalten Sie für Ihren Einsatz ein finanzielles „Dankeschön“. Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 50,- €; die Beisitzer erhalten je 30,- €.

Wenn Sie bei dieser vielseitigen, abwechslungsreichen, aber auch kurzweiligen Tätigkeit mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte an

Frau Müller
Tel. Nr.: 033056/841-60

Frau Doll
Tel. Nr.: 033056/841-38

Frau Feeder
Tel. Nr.: 033056/841-29

Fax 033056/841-70

E-Mail: wahlen@muehlenbecker-land.de

Angesichts der zu erwartenden spannenden Wahl freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mühlenbecker Land, den 26.04.2021

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Stadtradeln 2021

Jeder Kilometer zählt – Das ist das Motto beim Stadtradeln vom 14.08 - 03.09.21 im Mühlenbecker Land. Dabei sollen 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, so setzt man ein Zeichen für den Klimaschutz und die Radförderung.

Das diesjährige vom Stadtradeln ist eine Gemeinschaftsaktion des Landkreises Oberhavel und den Gemeinden: Hohen Neuendorf, Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Oranienburg, Hennigsdorf und Velten. Die Kilometer müssen allerdings nicht im Mühlenbecker Land oder im Landkreis Oberhavel zurückgelegt werden, man kann auch fleißig im Urlaub mitradeln.

Beim Stadtradeln im Mühlenbecker Land kann jeder mitmachen der entweder hier wohnt, arbeitet, zur Schule geht oder in einem Verein tätig ist. Unter www.stadtradeln.de/radlerbereich oder in der Stadtradeln App, können sich alle Teilnehmenden registrieren und einem Team beitreten oder ein eigenes Team gründen bestehend aus Familie, Freunden oder Kolleg*innen. Eine Person, die ein Team neu gründet, ist automatisch Team-Captain. Alternativ können sich Interessierte auch beim offenen Team Mühlenbecker Land anmelden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werden als Team „Rathaus“ in die Pedale treten.

Auf der Website oder in der App kann man die gefahrenen Kilometer eintragen. Teilnehmer ohne Internetzugang registrieren sich direkt bei der Klimaschutzmanagerin Frau Broghammer und bekommen Erfassungsbögen, über die die Kilometer eingetragen werden.

Mitmachen lohnt sich denn neben dem Beitrag zum Klimaschutz, gibt es attraktive Preise und Auszeichnungen zu gewinnen.

Wir freuen uns auf ihre zahlreiche Teilnahme und viele geradelte Kilometer!

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Hanna Broghammer
Klimaschutzmanagerin
Tel: 033056 841 31
Broghammer@muehlenbecker-land.de

Nichtamtlicher Teil

Fortschreibung der Managementpläne im Naturpark Barnim



Presseinformation

30. April 2021

Fortschreibung der Managementpläne im Naturpark Barnim

Wandlitz – Die Fortschreibung der FFH-Managementpläne von 2008 beginnt im Mai mit den Gebieten „Buchenwälder am Liepnitzsee“, „Oberseemoor“, „Lubowsee“, „Eichwerder Moorwiesen“, „Langer Trödel“, „Rabeluch“ und „Schönowener Heide“. Dazu plant die Naturparkverwaltung Exkursionen, Infoveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen.

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH). In Brandenburg wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Nun werden die Managementpläne von 2008 die für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren weiterentwickelt. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch die regionalen Landeigentümerinnen und Landeigentümer sowie Landnutzerinnen und Landnutzer - beispielsweise aus den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft, Naturschutz sowie Sport und Tourismus - eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen, um die regionalen und örtlichen Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden in den kommenden Monaten Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten. Die Termine für die öffentlichen Veranstaltungen werden auf der Naturparkseite sowie über die örtliche Presse bekanntgegeben. Je nach Entwicklung der Covid 19-Situation werden die Veranstaltungen in Präsenz oder als Online-Meetings organisiert.

Die Verwaltung des Naturparks Barnim koordiniert die Fortschreibung der Managementplanung vor Ort in Zusammenarbeit mit einem fachlich qualifizierten Büro. Die Mitarbeitenden des beauftragten Planungsbüros werden für die Erfassung ausgewählter Tierarten im Gebiet die entsprechenden Flächen voraussichtlich ab Mai 2021 begehen. Wir möchten Sie bitten, diese bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

**Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz**
Pressesprecherin

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Frauke Zelt
Telefon: 0331/ 866 70 11
Mobil: 0172/ 325 20 13
Fax: 0331/ 866 70 18
pressestelle@mluk.brandenburg.de

<https://mluk.brandenburg.de>
www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt
Seeburger Chaussee 2
OT Groß Glienicke
14476 Potsdam

Büro des Präsidenten
Thomas Frey
Telefon: 033201/ 44 21 02
Fax: 033201/ 44 21 90
thomas.frey@lfu.brandenburg.de

Naturpark Barnim
Breitscheidstraße 8
16348 Wandlitz

Naturparkleiter
Dr. Peter Gärtner
Telefon: 033397/ 29 99 11
Fax: 033397/ 29 99 13
Peter.gaertner@LfU.Brandenburg.de
www.barnim-naturpark.de

**Naturpark
Barnim**



Nichtamtlicher Teil

Bei Anregungen und Fragen steht Ihnen die Naturparkverwaltung zur Verfügung.

Mehr unter: <https://www.barnim-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/managementplanung/>

Für Rückfragen:

Katja Böhm:

Telefon: 033397/ 2999 14

E-Mail: katja.boehm@lfu.brandenburg.de



Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2021**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	02.07. ab 13.00 Uhr – 16.07.2021	23.12. – 31.12.2021	19.07.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	19.07. – 07.08.2021	24.12. – 31.12.2021	05.03.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2021 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com</p>
<p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52</p>
<p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de</p>
<p>Ortsteil Zühlsdorf</p> <p>Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung</p> <p>Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</p>

Sprechstunden psychiatrischer Dienst

<p>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem</p>	<p>Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</p>
<p>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301/6014891</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt</p>

Nichtamtlicher Teil

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.08.2021 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 10.07.2021

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiededruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: info@wiededruckt.com



STADTRADELN

Infos: www.oberhavel.de/stadtradeln



**Oberhavel
radelt mit!
14.08. bis
03.09.2021**

Foto: ©AdobeStock_ARochau
Umweltfreundlich gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel

Eine Gemeinschaftsaktion von:



Klima-Bündnis